

ALLGEMEINE

VERTRAGSBEDINGUNGEN / AGBs

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen Handlungen von **VIVA FITNESS GROUP GmbH** mit ihren Mitgliedern. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Mitglieds finden keine Anwendung.

1.) Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung und der jeweils aktuellen Fassung, welche im jeweiligen **VIVA FITNESS Studio** ausgehängt ist.

2.) Die Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer von 12 Monaten, sofern sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung.

2b.) Ordentliche und außerordentliche Kündigungen bedürfen der Schriftform (per E-Mail oder Fax erklärte Kündigungen erfüllen das Schriftformerfordernis nicht). Eine außerordentliche Kündigung ist dann möglich, wenn bei einem Umzug die Entfernung weiter als 20 km zum nächsten **VIVA FITNESS Standort** beträgt. Hierfür ist ein Nachweis des Einwohnermeldeamtes vorzulegen und mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende einzuhalten.

3a.) Für den Mitgliedausweis/Transponder erhebt **VIVA FITNESS GROUP GmbH** eine Kautions von 20,00 Euro. Diese wird bei Beendigung der Mitgliedschaft per Überweisung zurückerstattet. Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei schuldhaftem Verlust/Beschädigung wird eine erneute Kautions von 20,00 Euro fällig. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

3b.) Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedausweis/Transponder nur höchstpersönlich zu verwenden und diesen Dritten nicht zu überlassen. Das Mitglied haftet gegenüber **VIVA FITNESS GROUP GmbH** für Schäden aufgrund Missbrauchs des Mitgliedausweises/Transponders, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Verlust des Mitgliedausweises/Transponders ist **VIVA FITNESS** sofort zu melden.

3c.) Für jeden Fall eines Verstoßes hiergegen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalisierten Schadenersatzanspruches in Höhe von 250,00 Euro. Die Geltendmachung eines über diesen Betrag hinausgehenden Schadens bleibt **VIVA FITNESS** vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

4a.) Die Kautions, des Start-up und Trainingspauschale werden zum Vertragsstart fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

4b.) Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, so werden die gesamten Nutzungsentgelte bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

5.) Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft oder vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu vereinbarenden Zeitraum vorübergehend ausgesetzt werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend, d. h. die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer des vereinbarten Aussetzungszeit. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Eine Bearbeitungsgebühr für diese Fälle beträgt 5,00 Euro.

6.) **VIVA FITNESS GROUP GmbH**, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zu Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Fitnessstudios erfasst **VIVA FITNESS GROUP GmbH** Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds und speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet.

7.) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sind oder wurden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

8.) Alle Beträge so wie Einmalzahlungen werden ausschließlich per Lastschrift abgebucht, sollte die Einzugsermächtigung der **VIVA FITNESS GROUP GmbH** vom Mitglied im Nachhinein entzogen werden, fallen alle noch offenen Forderungen bis zum Ende der Mitgliedschaft sofort im Voraus zum Anfang des nächsten Monats an.

Stand: Januar 2016

VIVA FITNESS GROUP GmbH
Farwickerstraße 4-6
49610 Quakenbrück
verwaltung@vivafitness.de
www.vivafitness.de